

Hinweise für Besucher*innen im Städtischen Pflegeheim Neubrandenburg während der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Gäste des Hauses,

ab dem 02.11.2020 setzen wir aufgrund der Bund-Länder-Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 28.10.2020 für die Einrichtung Städtisches Pflegeheim verschärfte Zugangsbeschränkungen durch.

- 1. Die Einrichtung ist für Besucher*innen nur täglich in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.** (Einlass Haupteingang)
Außerhalb der Öffnungszeiten sind Besuche in begründeten Fällen in Abstimmung mit der jeweiligen Pflegebereichsleitung erforderlich.
2. Ein*e Bewohner*in darf nur von **max. 2 Personen aus dem gleichen Hausstand** besucht werden. Von einem Besuch mit Kindern unter 10 Jahren ist abzusehen.
3. **Generelles Besuchsverbot** besteht für Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen, Kontaktpersonen zu Covid-19-Infizierten oder nach einem Aufenthalt im Ausland oder in besonders betroffenen Regionen im Inland in den letzten 14 Tagen.
- 4. Folgende Besuchsregelungen sind zwingend einzuhalten:**
 - Legen Sie vor Betreten des Hauses eine **Mund-Nasen-Bedeckung** an, die selbst mitgebracht wird (Tücher oder Schals sind nicht gestattet!)
 - **Desinfizieren** Sie am Eingang Ihre Hände
 - Füllen Sie die **Besucheranmeldung aus**. Gleichzeitig bestätigen Sie uns hiermit, dass bei Ihnen keine mit COVID-19 vereinbaren Symptome vorliegen, Sie keine Kontaktperson oder ansteckungsverdächtig für Corona-SARS-CoV-2 sind.
 - Übergeben Sie die Besucheranmeldung unserer Mitarbeiter*in
 - Anschließend begeben Sie sich **direkt zum Zimmer** Ihres Angehörigen
 - **Ein Betreten und der Aufenthalt von Zimmern anderer Bewohner*innen, von Aufenthaltsräumen u.ä. ist untersagt**
 - Nach Beendigung des Besuches verlassen Sie bitte auf direktem Weg die Pflegeeinrichtung/ den Besuchsort. Desinfizieren Sie Ihre Hände
5. Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wie Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette sind zwingend einzuhalten.
6. Besucher haben während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Bitte beachten Sie während der gesamten Besuchszeit die Einhaltung der Abstandsregeln (ein Abstand von 1,5 – 2 m ist einzuhalten). Außer Handkontakt und Alltagshilfen, wie das Stützen, können keine engen körperlichen Kontakte erfolgen.
8. Unnötiges Berühren von Handläufen und anderen Gegenständen in der Einrichtung ist zu vermeiden.
9. Folgen Sie stets den Anweisungen des Personals.
10. Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelung und der Hygienischen Richtlinien kann Ihnen ein sofortiges Besuchsverbot ausgesprochen werden!

Stand: 29.10.2020